

Handout zur Pressekonferenz am 16.03.2012

Immer mehr Gülle in Niedersachsen – Folgen und Konsequenzen

„Geschönte“ Zahlen in der offiziellen Agrarstatistik

Die vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) in der Agrarstatistik veröffentlichten Nutztierzahlen sind deutlich zu niedrig. Öffentlich bekannt geworden ist dieses durch den Vortrag eines Mitarbeiters der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vor dem 12. Forum Emsländischer Landwirte am 24.02.12 in Meppen. Dort wurden erstmalig die Daten der Niedersächsischen Tiersuchenkasse präsentiert, an die jeder Tierhalter zu einem bestimmten Stichtag die von ihm gehaltenen Tiere melden muss. Diese Zahlen erscheinen insoweit realistisch, als Tierhalter bei einer unvollständigen Meldung im Schadensfall keine Leistungen aus der Tiersuchenkasse erhalten.

Landesweit weisen die Zahlen der Agrarstatistik einen um rund 2,4 Mio. (ca. 30%) zu niedrigen Schweinebestand, etwa 3,8 Mio. (ca. 27%) zu niedrigen Legehennen- und einen um rund 27 Mio. (ca. 73%) zu niedrigen Bestand an Masthühnern aus. Die landesweiten Abweichungen der Daten der Tierseuchenkasse von der Agrarstatistik zeigt Abbildung. 1

Differenzen zwischen Agrarstatistik und Tierseuchenkasse

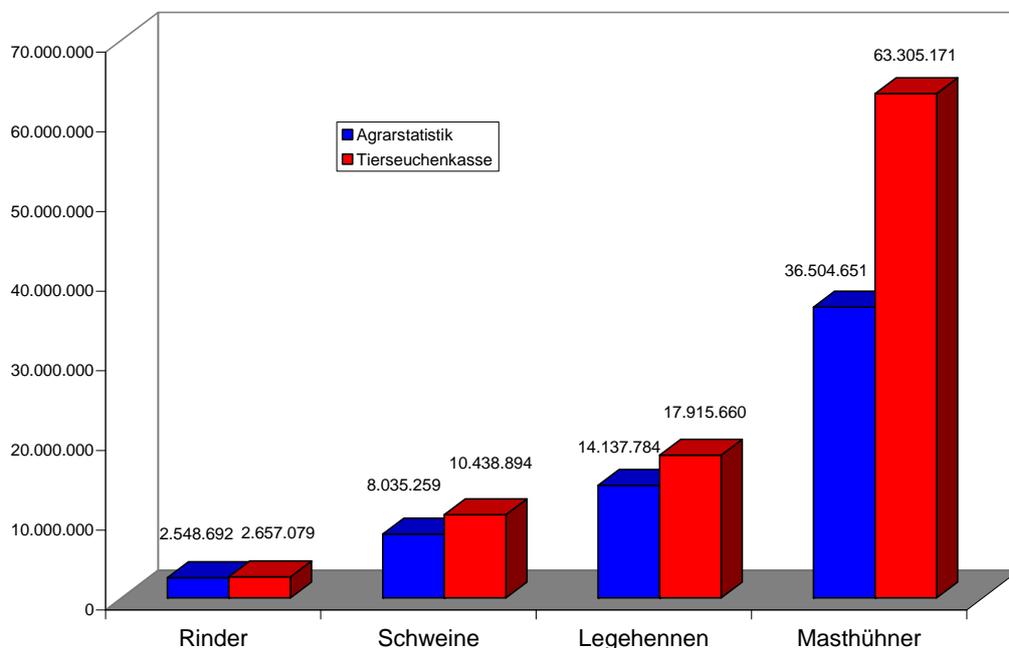


Abb1. Vergleich der Daten der Agrarstatistik mit den Daten der Niedersächsischen Tierseuchenkasse.

Tab. 1: Abweichungen zwischen Agrarstatistik und Daten der Tierseuchenkassen am Beispiel Masthühner in ausgewählten Landkreisen

Landkreis	Masthühner lt. Agrarstatistik	Masthühner lt. Tiersuchenkasse	Abweichung in %
Cloppenburg	4.833.700	8.730.974	+80%
Diepholz	2.206.600	3.253.575	+47%
Emsland	13.747.387	26.202.874	+91%
Grafschaft Bentheim	4.419.099	6.182.321	+40%
Oldenburg	2.869.715	4.497.007	+57%
Osnabrück	2.159.000	3.250.790	+51%
Vechta	1.451.127	3.138.675	+116%

Die Zahlen der Agrarstatistik wurden der Antwort der Landesregierung vom 21.04.11 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion entnommen (Drs.: 16/3821)

Anstieg der Tierzahlen

Die Zahl der in Niedersachsen gehaltenen Nutztiere ist zwischen 2007 und 2010 erneut deutlich angestiegen: Um rund 14 Mio. Masthühner und rund 800.000 Schweine. Ein leichter Rückgang ist bei den Rindern und den Legehennen zu verzeichnen. Die Entwicklung der Nutztierhaltung in Niedersachsen zwischen 2007 und 2010 zeigt Abbildung 2.

Entwicklung des Nutztierbestandes

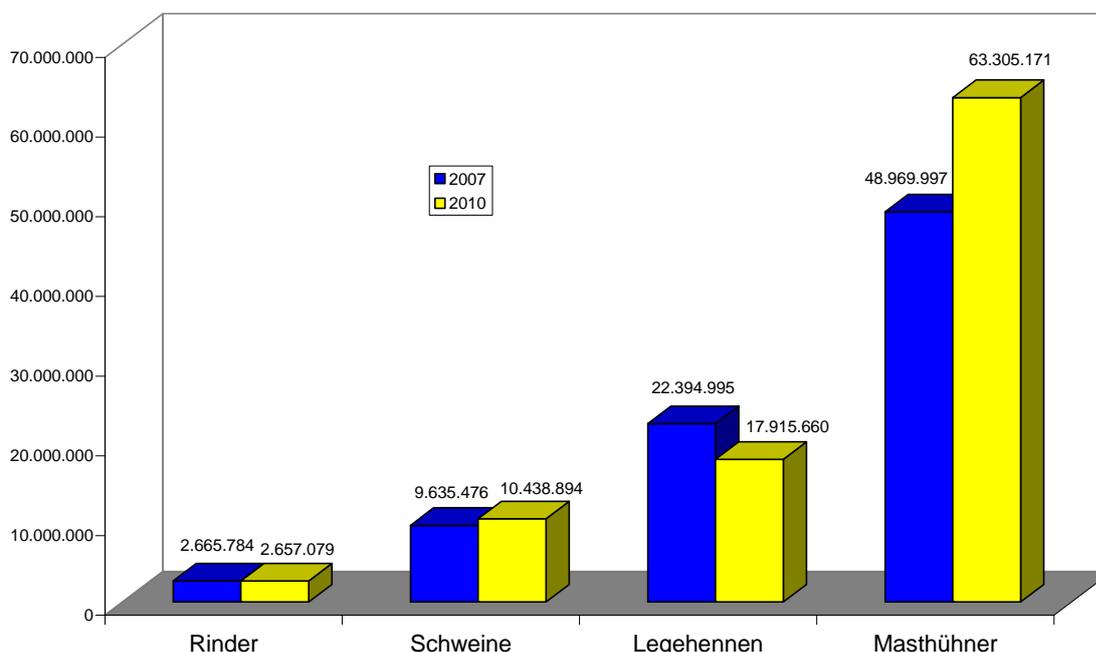


Abb 2: Entwicklung des Nutztierbestandes in Niedersachsen zwischen 2007 und 2010

Massives Problem im westlichen Weser-Ems

Vor allem im westlichen Weser-Ems, in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim und Vechta tritt das Problem hoher Viehdichten sehr massiv auf, wie Abbildung 3 mit dem Verhältnis zwischen dem Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und den Anteilen der hier gehaltenen Tiere am niedersächsischen Gesamtbestand zeigt.

"Veredelungsregion" westliches Weser-Ems

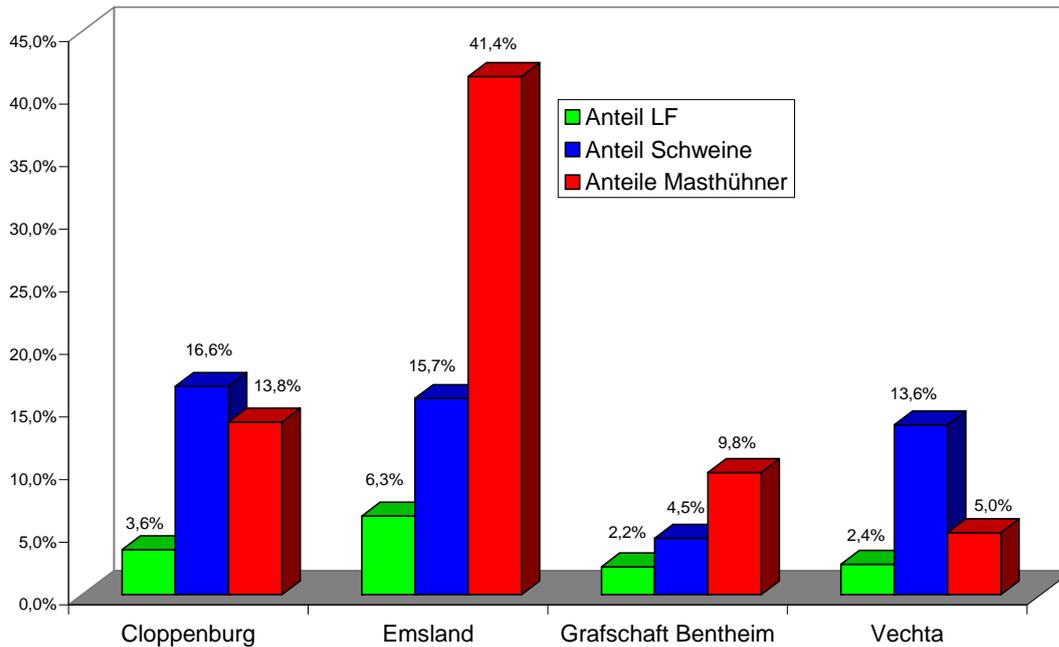


Abb. 3: Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und gehaltenen Nutztieren in der „Veredelungsregion“ westliches Weser-Ems

Entsprechend fällt gerade in dieser Region sehr viel „Wirtschaftsdünger“ an, der in der Region nicht als Dünger eingesetzt werden darf, weil die Nutzpflanzen diese Nährstoffe nicht aufnehmen können. Besonders problematisch sind dabei die Stickstoffverbindungen Ammoniak (gast aus und führt zur Überdüngung und Versauerung etwa von Waldböden) und Nitrat (gelangt in Grund- und Oberflächenwasser), sowie Phosphat. Begrenzendes Element ist das Phosphat, das mit maximal 80 kg pro Hektar und Jahr auf landwirtschaftliche Nutzflächen ausgebracht werden darf. Den Anfall von Wirtschaftsdünger, damit von Phosphat und die „Übersorgung“ im Raum Weser-Ems zeigt Tabelle 1. Hinzu kommen landesweit rund 13 Mio. t Gärreste aus Biogasanlagen mit allen im Ausgangssubstrat enthaltenen Nährstoffen; außerdem Klärschlämme und der auch in diesem Raum noch eingesetzte mineralische Stickstoff- und Phosphor-Dünger, sowie „Importe“ aus den benachbarten Niederlanden (siehe unten).

Tab. 2: Anfall von Wirtschaftdünger und Phosphat

	Gülle (Mio. t)	Mist (Mio. t)	P ₂ O ₅ Mio. kg	Maximale Obergrenze 80 kg/ha P ₂ O ₅ Mio. kg	Flächenversorgung in %
Niedersachsen	39,6	7,1	138	211	65
Weser-Ems	23,6	4,1	88,9	74,5	119
Cloppenburg	3,7	0,68	16,1	7,7	209
Emsland	5,6	1	23,5	18,3	128
Vechta	2,7	0,4	12,8	5,2	246

Um etwa in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta die maximale Düngemenge nicht zu überschreiten müssten rund 3,3 Mio. t Gülle und Mist über weite Strecken in andere aufnahmefähige Regionen verbracht werden. Bei einem Fassungsvermögen der derzeit größten Gülletanker von rund 25.000 Litern wären das rund **130.000 Fahrten** pro Jahr.

Nitratbelastung des Grundwassers

Der Zustand des Grundwassers wird sehr stark vom Nitratgehalt bestimmt. In Niedersachsen ist der Zustand in weiten Teilen kritisch, wie Abbildung 4 zeigt:

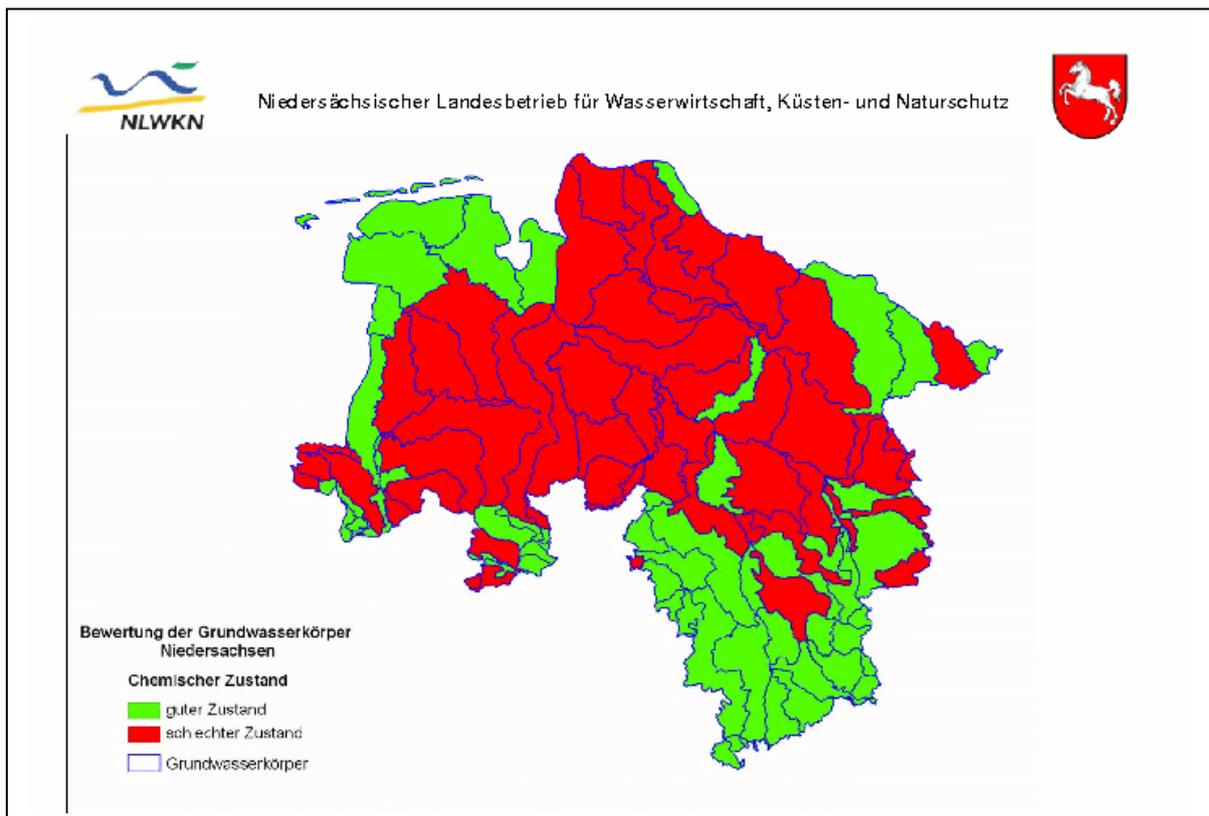


Abb. 4: Bewertung des chemischen Zustandes (im Wesentlichen determiniert durch Nitrat) des Grundwasserkörpers in Niedersachsen

Nach Auskunft des Niedersächsischen Umweltministeriums im Rahmen einer Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 07.11.2011 ist das Grundwasser auf 59% der Landesfläche hinsichtlich der Nitratbelastung in einem schlechten Zustand. Das heißt: der deutsche Grenzwert der Nitratbelastung von 50 mg/l wird überschritten (EU-Grenzwert 25 mg/l). Es gibt Hinweise (Messungen des OOWV), dass die Werte in einigen Regionen weiter ansteigen. Aus Nitrat kann im menschlichen Körper Nitrit entstehen, dass an der Bildung von krebserregenden Nitrosaminen beteiligt ist.

Landesregierung kennt die Zustände und mangelnden Kontrollen

Es ist belegt, dass die Landesregierung die von der Anstalt öffentlichen Rechts Niedersächsische Tiersuchenkasse erfassten Tierzahlen bereits seit längerem kennt.

Aus einem „Nährstoffsituation in den viehintensiven Regionen Niedersachsens“ betitelten Schreiben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 20.01.2011 an Staatssekretär Ripke geht das Problem eindeutig hervor.

Bereits auf Seite 1 heißt es: *„der Nährstoffanfall sowie die Notwendigkeit zur überbetrieblichen Nährstoffverwertung haben in viehintensiven Regionen Niedersachsens durch Aufstockung der Tierbestände, den Ausbau der Biogasproduktion sowie durch stark gestiegene Nährstoffimporte aus den Niederlanden in den letzten Jahren deutlich zugenommen. freiwillige Vereinbarungen zur Dokumentation und Kontrolle der Stoffströme stoßen zunehmend an ihre Grenzen.“*

Güllebörsen werden kaum kontrolliert – Mehrfachbelegung häufig

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung des anfallenden Wirtschaftsdüngers verweist die Landwirtschaftskammer darauf, dass der Nachweis durch Verwertung im eigenen Betrieb, die direkte Abgabe an andere Betriebe oder die Abgabe an eine „Güllebörse“ erfolgen kann. Ein Flächennachweis sei bei Abgabe an eine Güllebörse nicht vorzulegen. Wörtlich: *„Hier reicht die Vorlage eines Abnahmevertrages zwischen abgebendem Tierhalter und aufnehmender Börse.“*

Zur Überprüfung des Funktionierens dieses Instruments schreibt die Landwirtschaftskammer: *„Eine systematische Überprüfung der Doppelbelegung bei aufnehmenden Betrieben ist mit den derzeit verfügbaren Instrumenten nicht möglich.“*

Zudem weist die Kammer auf das wachsende Problem flächenloser Betriebe hin, die vollständig darauf angewiesen sind, ihren Wirtschaftsdünger abzugeben. Zitat: *„In den Veredelungsregionen Niedersachsens werden zunehmend Tierplätze für flächenlose, gewerbliche Stallanlagen (Geflügel-, Schweinehaltung) genehmigt... ein Flächenbezug wird dabei nicht hergestellt.“*

Offenkundig wird nach Erteilung der Genehmigung zum Bau eines Stalls/ einer Biogasanlage kaum kontrolliert, ob der Wirtschaftsdünger tatsächlich entsprechend des Genehmigungsantrages verbracht wird. Zitat: *„Nach unserer Kenntnis erfolgt seitens der Genehmigungsbehörde nach Inbetriebnahme des Stalls bzw. der Biogasanlage nur in einigen Landkreisen eine systematische Kontrolle zu überbetrieblichen Verwertung.“*

Das heißt viele Stallbaugenehmigungen in den Massentierhaltungsregionen sind rechtlich fragwürdig, weil der erforderliche Flächennachweis nur auf dem Papier besteht und nicht nachhaltig kontrolliert wird, wo die Gülle oder der Kot bleiben.

Auch die unzureichende Kontrolle listet die Landwirtschaftskammer gegenüber Staatssekretär Ripke schonungslos auf: *„Der Umfang der Kontrollen zur Einhaltung düngerechtlicher Vorschriften beläuft sich z.Zt bis 2,5%.“ Im Ergebnis ist aus Sicht der Prüfdienste festzuhalten, dass das Kontrollinstrumentarium gegenwärtig keine ausreichende Gewähr bietet, die Nährstoffüberschüsse und –verwertung zu erfassen. Die Einhaltung von Grenzwerten (170 kg N aus Wirtschaftsdünger, 60 kg N-Saldo) ist unter der gegenwärtigen Rechtslage kaum zu gewährleisten.“*

Jeder zweite Import aus den Niederlanden illegal!

Zu Importen aus den Niederlanden schreibt die Kammer: *„.... Ist erneut festzustellen, dass die Niederländer im Vergleich zu Niedersachsen wesentlich „schärfere“ und konsequentere Regelungen zur Umsetzung der überbetrieblichen Verwertung und zur Anwendung von Wirtschaftsdüngern haben.“* Die Menge der aus den Niederlanden importierten Gülle ist von 2006 (0,8 Mio. t) auf 2009 (2 Mio. t) deutlich angestiegen. Um diese ordnungsgemäß unterzubringen, sind ca. 230.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche erforderlich. Zur Kontrolle der Importe schreibt die Kammer: *„Kontrollen durch die zuständigen Behörden erfolgen – wenn überhaupt – nur über Stichproben. Insider gehen davon aus, dass mindestens jeder zweite Transport illegal erfolgt.“*

Forderungen an die Landesregierung

1. In den Massentierhaltungsregionen dürfen keine neuen Stallbauten ohne qualifizierten und kontrollierten Flächennachweis über die Exkremente genehmigt werden.
2. Die bestehenden Ställe müssen anhand der an die Tierseuchenkasse gemeldeten Tierzahlen überprüft und ggf. reduziert werden.
3. Die Landesregierung muss sich im Sinne der Landkreise für eine Aufhebung des Bauprivilegs für große Ställe anhand der Grenze des Bundesimmissionsschutzgesetzes (30.000 Hühner, 1500 Schweine, 600 Kühe) einsetzen. (Abstimmung über Grünen Antrag dazu am 21.3.2012 im Landtag)
4. Nutzung aller Möglichkeiten zur Vermeidung der weiteren Aufstockung des Nutztierbestandes in den Regionen, in denen der Wirtschaftsdünger nicht mehr auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgebracht werden kann
5. Güllekataster: Flächendeckende Einführung eines flächenscharfen Katasters aller in Niedersachsen eingesetzten organischen Düngestoffe mit Angabe der Art, der Menge, des Nährstoffgehaltes und des Ausbringungszeitpunktes. Mit Daten zu Größe, Nutzung etc. hinterlegte digitale Karten sämtlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen liegen den Bewirtschaftern zur Antragstellung der Flächenförderung vor. Die Erweiterung um eine Nährstofffunktion ist problemlos umsetzbar.
6. Überwachung der Güllebörsen: Erfassung und Meldung sämtlicher an andere Betriebe abgegebener Wirtschaftsdünger in Art, Menge und Nährstoffgehalt durch eine Meldung des abgebenden, des aufnehmenden und – soweit in Anspruch genommen – des transportierenden Betriebes. Datenbankprogramme für eine lückenlose Erfassung sind mit dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (Rinder) erprobt und bei den Landwirten bekannt.
7. Deutliche Verschärfung der Kontrollen auf allen Ebenen (ordnungsgemäße Düngung, Abgabe und Aufnahme, Import)
8. Verpflichtung der Tiersuchenkasse zur landkreisbezogenen Weitergabe der ihr gemeldeten Daten der Tierbestände an das Landwirtschaftsministerium und die Kommunen sowie Zugriffsrechte des Landwirtschaftsministeriums und der Kommunen auf die bei der Tiersuchenkasse vorliegenden einzelbetrieblichen Meldedaten.
9. Jährliche Veröffentlichung der an die Tierseuchenkasse gemeldeten Bestandszahlen und Korrektur der offiziellen Statistik.